



Medizinischer Dienst
Nord

Leistungsgruppen-Prüfungen

Praktischer Ablauf nach aktuellem Stand

Hamburg, 23.05.2025

Dr. med. Pawel Dube, Fachbereichsleitung Strukturprüfungen



A. Die Beauftragung



Die Beauftragung (1/2)

Die Beauftragung erfolgt durch das jeweilige Bundesland.

→ Der Medizinische Dienst prüft den Auftrag, unter anderem:

- Institutskennzeichen,
- Name und Adresse des Standortes des Krankenhauses,
- Standortnummer gemäß Standortverzeichnis nach § 293 Absatz 6 SGB V
- Handelt es sich um ein Fachkrankenhaus nach § 135d Absatz 4 Satz 3 SGB V?
- Handelt es sich um eine selektive Prüfung?
 - *Sind die zu prüfenden Qualitätskriterien benannt?*

Die Beauftragung (2/2)

- Im Rahmen der Prüfung des Auftrages:
 - ggf. Klärung der Unklarheiten mit der beauftragenden Stelle (Bundesland)
- Die Prüfung kann führen zu:
 - Annahme des Auftrags
 - Stornierung des Auftrags (in Rücksprache)
 - Ablehnung des Auftrages

B. Die Auftrags-Annahme



Die Auftrags-Annahme

- Entspricht der Auftrag den Vorgaben, nimmt der Medizinische Dienst den Auftrag an.
 - Information der beauftragenden Stelle binnen drei Werktagen.

- Der Medizinische Dienst teilt dem Krankenhaus dann gesondert mit:
 - die für die Prüfung benötigten Unterlagen,
 - den Prüfzeitraum,
 - die Erledigungsart,
 - *Dokumentenprüfung,*
 - *kombinierte Prüfung,*
 - *Prüfung vor Ort*
 - die Terminoptionen für einen Vor-Ort-Termin.

D. Die gezielte Unterlagen-Anforderung



Die gezielte Unterlagen-Anforderung (1/2)

→ Ein Upload-Link für die gezielte Unterlagen-Anforderung (für mehrere Leistungsgruppen):

Die benötigten Nachweise laden Sie **einmalig** unter diesem Upload-Link hoch:

`https://nxt.mdkdyn.de/index.php/s/xyzbeispielxyz`

Bitte benennen Sie die einzelnen Dateien sinnvoll gemäß ihrem Inhalt.

→ **Erforderliche Unterlagen**

→ Aufzählung, welche Nachweise wir von Ihnen zum aktuellen Zeitpunkt benötigen.

→ **Standortnachweisübersicht**

→ Aufzählung, was wir bereits wissen und nicht mehr benötigen.

Die gezielte Unterlagen-Anforderung (2/2)

- Alle Prüfungen, **die am gleichen Tag beauftragt werden**, bekommen **eine** gemeinsame, gezielte Unterlagen-Anforderung.
- Kein doppeltes/redundantes Hochladen der gleichen Unterlagen (pro OPS/Leistungsgruppe/G-BA Prüfung) mehr erforderlich. Beispiel:

Pädagogisch-pflegerische Fachpersonen (z. B. (Kinder-)Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, Pflegefachfrauen/Pflegefachmänner, Erzieher, Heilerziehungspfleger, Jugend- und Heimerzieher)

- Ärzte:
Sofern alle oben genannten Unterlagen vorgelegt werden, sind hierzu keine gesonderten Nachweise notwendig.
- Psychotherapeuten oder Psychologen ohne ärztliche Psychotherapeuten:
Sofern alle oben genannten Unterlagen vorgelegt werden, sind hierzu keine gesonderten Nachweise notwendig.

Bekannte Infrastruktur nicht nochmal belegen

- Sofern erforderliche Infrastrukturen bereits aus früheren Prüfungen bekannt sind (insbesondere Prüfung der Notfallstufen und OPS-Strukturprüfungen), so ist das entsprechend ausgewiesen.
- Ein Nachweis der Infrastruktur ist **dann nicht erforderlich**.
- Beispiel:

Kontinuierliche und intermittierende Nierenersatzverfahren:

- Geräte für kontinuierliche und intermittierende Nierenersatzverfahren:
Hierzu ist kein gesonderter Nachweis notwendig, da diese Infrastruktur an diesem Standort aus früheren Prüfungen bekannt ist.

Standortnachweisübersicht: Personal

Personal sortiert nach Name

Für die mit einem roten Ausrufezeichen (!) gekennzeichneten Personen muss die Tätigkeit im Prüfzeitraum am Standort anhand geeigneter Dokumente (siehe Unterlagen-Anforderung) belegt werden.

Name	Qualifikationen
! Nachname, Vorname(n), *Geburtsdatum	• Gesundheits-und Kinderkrankenpfleger(in)

- Die genannte **Qualifikation** muss **nicht mehr belegt** werden.
- **!** bedeutet: **nur noch die Tätigkeit im Prüfzeitraum am Standort muss belegt werden**, sofern in den erforderlichen Unterlagen benannt (z.B. Dienstplan, Arbeitsvertrag, etc.).

Wichtig: Die Standortnachweisübersicht umfasst alle uns bekannten Daten zum Standort.

→ *Nicht alle* mit einem Ausrufezeichen „!“ versehenen Daten müssen belegt werden, sondern nur die weiter oben als tatsächlich erforderlich benannten Unterlagen.

Standortnachweisübersicht: Personal

Personal gruppiert nach Qualifikationen

Für die mit einem roten Ausrufezeichen (!) gekennzeichneten Personen muss die Tätigkeit im Prüfzeitraum am Standort anhand geeigneter Dokumente (siehe Unterlagen-Anforderung) belegt werden. Personen können mehrfach genannt sein, wenn diese über mehrere Qualifikationen verfügen.

Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger(in)
! Nachname, Vorname(n), *Geburtsdatum
! Nachname, Vorname(n), *Geburtsdatum
! Nachname, Vorname(n), *Geburtsdatum

- Das Personal erhalten Sie auch sortiert nach der Qualifikation, um Ihnen die Nachweise zu erleichtern.
- So sehen Sie komfortabel, **für welche Personen uns bereits die ggf. erforderlichen Qualifikationen vorliegen**, die Sie uns natürlich **nicht nochmals belegen** müssen.

Standortnachweisübersicht: QM-Dokumente

QM-Dokumente

Für die mit einem roten Ausrufezeichen (!) gekennzeichneten QM-Dokumente muss die im Prüfzeitraum gültige Version dieses Dokuments vorgelegt werden.

Bezeichnung	Freigabe am	Freigegeben durch	Version
! Dienstanweisung Bereitschaftsdienste	01.01.2024	Mustermann, Max	01
! Hygieneplan	24.10.2024	Musterfrau, Bettina	07

- Sie sehen, welche QM-Dokumente Sie uns bereits früher vorgelegt haben.
- **!** bedeutet, wir brauchen, sofern in den erforderlichen Unterlagen benannt, die aktuelle Version.
- Falls kein „!“ dran steht: **sie müssen das Dokument nicht mehr vorlegen.**

Standortnachweisübersicht: QM-Dokumente

Kooperationsverträge

Für die mit einem roten Ausrufezeichen (!) gekennzeichneten Kooperationsverträge muss die im Prüfzeitraum gültige Version des Kooperationsvertrags vorgelegt werden.

Bezeichnung	Version	Vertragsdatum
Vereinbarung über die Teleradiologie	1.0	01.02.2024
Enthaltene Qualifikationen: <ul style="list-style-type: none">• Medizinisch-technische(r) Radiologieassistent(in)• Medizinischer Technologie/in für Radiologie		
Enthaltene Regelungen: <ul style="list-style-type: none">• Verfügbarkeit binnen 30 Minuten am Patienten		
Enthaltene Strukturen: <ul style="list-style-type: none">• Computertomograph		

→ Sie sehen, welche Kooperationsverträge Sie uns früher vorgelegt haben, und wofür sie relevant waren. ! bedeutet, wir brauchen die aktuelle Version, sofern in den erforderlichen Unterlagen benannt. (Sonst nicht.)

Der Upload-Link

- Sie erhalten immer **einen** Upload-Link passend zu der Unterlagen-Anforderung, die typischerweise mehrere Aufträge bündelt.
- Sie laden also alle Nachweise, ggf. für mehrere Leistungsgruppen, unter diesem einen Link hoch.
- Kommt es im Laufe des Jahres zu neuen Aufträgen mit neuem Auftragsdatum, bekommen Sie eine neue Unterlagen-Anforderung mit einem neuen, dazu passenden Upload-Link.
 - *Die Unterlagen-Anforderung berücksichtigt aber bereits bekannte Erkenntnisse aus den früheren Prüfungen.*



Standortnummer



Datum der Unterlagen-Anforderung

(gemäß DIN ISO 8601, „internationales Datumsformat“)



Dateien für 123456000_2025-04-02 hochladen

 **Dateien auswählen oder hierher ziehen**

MD-Nord – Medizinischer Dienst Nord

Impressum

In diesem Beispiel sind wir mit der Prüfung mehrerer Leistungsgruppen beauftragt worden, haben die Anträge bearbeitet und senden Ihnen am 02.04.2025 die Unterlagen-Anforderung zu.

E. Die Strukturdaten



Strukturdaten sind Informationen des Krankenhauses zu den beauftragten Leistungsgruppen in tabellarischer Form:

- Angaben zum Krankenhaus und Standort
- Angaben zu den jeweiligen Fachärztinnen und Fachärzten inkl. Qualifikation
 - Zuordnung zu den jeweiligen Leistungsgruppen inkl. wöchentlicher Arbeitszeit
 - Angaben, wer ggf. (zusätzlich) die vorgegebenen Rufdienste leistet
- Angaben zum Assistenzpersonal (z.B. Radiologie, Endoskopie, Labor, etc.)
- Kooperationen
 - Zweck, Kooperationspartner, Datum des Beginns, welche Leistungsgruppe(n)

F. Die konkretisierte Unterlagen-Anforderung



Die konkretisierte Unterlagen-Anforderung (1/2)

Sofern uns bereits zum Zeitpunkt der Unterlagen-Anforderung **Strukturdaten und die dazugehörigen Dienstpläne** vorliegen, erhält das Krankenhaus von uns eine *konkretisierte Unterlagen-Anforderung*,

oder

sofern uns binnen **einer Woche**, nachdem das Krankenhaus die gezielte Unterlagen-Anforderung von uns erhalten hat, die tabellarischen **Strukturdaten und die dazugehörigen Dienstpläne** übermittelt worden sind, erhält das Krankenhaus von uns *zusätzlich* zur gezielten Unterlagen-Anforderung eine *konkretisierte Unterlagen-Anforderung*.

Die konkretisierte Unterlagen-Anforderung

Konkretisierte Unterlagen-Anforderung bedeutet:

- Ganz konkrete Benennung durch den Medizinischen Dienst an das Krankenhaus, was noch fehlt.
 - Vorteil für das Krankenhaus: es muss nur noch belegt werden, was bisher nicht vorgelegt worden ist bzw. uns laut Informationsdatenbank nicht bekannt ist.
 - Der Umfang der Nachweise reduziert sich nochmals.
- Die in der konkretisierten Unterlagen-Anforderung benannten Dokumente müssen:
 - falls Strukturdaten und Dienstpläne bereits bei der Anforderung der Unterlagen vorlagen, **binnen sechs Wochen** übermittelt werden;
 - falls Strukturdaten und Dienstpläne nach gezielter Unterlagen-Anforderung binnen einer Woche übermittelt wurden, **binnen vier Wochen** übermittelt werden.

G. Begutachtung, vorläufiges Gutachten und Erörterung



Begutachtung, vorläufiges Gutachten und Erörterung

- Nach Eingang der Unterlagen aus dem Krankenhaus findet die Dokumentenprüfung und ggf. der Termin vor Ort statt.
- Das vorläufige Gutachten wird erstellt und an die beauftragende Stelle (Bundesland) übermittelt (Prüfversion des Gutachtens).
- Die beauftragende Stelle hat binnen eines Monats nach Zugang des Gutachtens die Möglichkeit, den Medizinischen Dienst auf Unstimmigkeiten und/oder Unklarheiten im Gutachten hinzuweisen.
 - Ggf. Erörterung mit der Beauftragenden Stelle.
- Abschluss des Gutachtens und Versand.

Neue Angaben in Strukturgutachten

In der Version für das Krankenhaus werden:

- *Personen und deren Qualifikationen*, die für ein bestimmtes Strukturmerkmal relevant sind, namentlich in einer einheitlichen Form aufgeführt.
- *QM-Dokumente, Kooperationsverträge und Infrastrukturen*, die für ein bestimmtes Strukturmerkmal relevant sind, detaillierter beschrieben und eindeutig dem Strukturmerkmal zugeordnet.

In den Versionen für weitere Empfänger (Leistungsgruppen -> Krankenkassen, IQTIG, Bundesländer) sind die Angaben zu Personen grundsätzlich **anonymisiert**.

- Bei Leistungsgruppen ggf. Ausnahme für die Ärztinnen und Ärzte im Anforderungsbereich „personelle Ausstattung“, befindet sich noch in Klärung.

Vielen Dank!

Dr. med. Pawel Dube
Fachbereichsleiter Strukturprüfungen
Medizinischer Dienst Nord
Hammerbrookstraße 5
20097 Hamburg
pawel.dube@md-nord.de